

**Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz
Baden-Württemberg**

Sektorbericht Abfallwirtschaft

2025



**Baden-Württemberg
Ministerium für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft**

Inhalt

3	Abkürzungsliste der Ministerien	23	2. Ausblick auf das folgende Jahr
4	Erklärung zum Inhalt der Berichte	24	Impressum
5	1. Bericht über Maßnahmenumsetzung		
5	a) Tabellarischer Gesamtüberblick (alle Maßnahmen des Sektors)		
21	b) Ausgewählte Maßnahmen		

Abkürzungsliste der Ministerien

Abkürzung	Bedeutung
StM	Staatsministerium
IM	Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
FM	Ministerium für Finanzen
KM	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
MWK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
UM	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
WM	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
SM	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
JuM	Ministerium der Justiz und für Migration
VM	Ministerium für Verkehr
MLR	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
MLW	Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Erklärung zum Inhalt der Berichte

Die Struktur der Sektorberichte wurde von den für das Klima-Maßnahmen-Register (KMR) verantwortlichen Ministerien in Zusammenarbeit mit dem Klima-Sachverständigenrat entwickelt. Die Berichte enthalten insbesondere eine Übersicht zu allen derzeit im KMR enthaltenen Maßnahmen und zu deren Umsetzungsstand, Stand Ende Juni des Berichtsjahres. Entlang der ausgewählten, für die Emissionsminderung besonders wirkmächtigen oder relevanten Maßnahmen, sollen die politischen Rahmenbedingungen auf EU- und Bundesebene, Landesebene oder sonstige Besonderheiten

dargelegt werden. Auf dieser Grundlage soll die Frage beantwortet werden, ob mit den dargestellten Maßnahmen die zentralen Hebel zur Emissionsminderung im Sektor bereits adressiert wurden oder ob durch eine Nachschärfung des Instruments oder die Ergreifung zusätzlicher Maßnahmen nachgesteuert werden sollte.

In einem abschließenden Ausblick sollen künftig geplante Maßnahmen und Handlungsfelder erläutert sowie gegebenenfalls Wechselwirkungen mit anderen Sektoren dargestellt werden.

Bei den Sektorberichten handelt es sich um Berichte, die durch die sektorverantwortlichen Ressorts erstellt wurden. Die Sektorberichte sind aus Sicht des sektorverantwortlichen Ressorts formuliert und spiegeln nicht zwingend die Sicht der gesamten Landesregierung wider.

1. Bericht über Maßnahmenumsetzung

a) Tabellarischer Gesamtüberblick (alle Maßnahmen des Sektors)

Die in der Tabelle dargestellten Informationen zu den Maßnahmen stellen einen Ausschnitt aus dem online einsehbaren Klima-Maßnahmen-Register (KMR) dar (<https://kmr.baden-wuerttemberg.de>). Im Rahmen des vorliegenden Sektorberichts wurden diese Informationen mit Angaben zum aktuellen Umsetzungsstand der jeweiligen Maßnahme ergänzt.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
126	VM	Nachhaltiger Straßenbau	▪ Ressourcenschonung durch Maximalrecycling. ▪ Verwertung der Gesteinskörnungen des teerhaltigen Straßenaufbruchs. ▪ Schrittweise Umstellung der Befeuerung von Asphaltmischanlagen. ▪ Ermöglichung des Recyclingmaterials im Landesstraßenbau.		Die „Ergänzenden technischen Vertragsbedingungen (ETV-BW)“ wurden am 15. Mai 2023 zur Anwendung eingeführt und im Jahr 2024 in Bezug auf Niedertemperaturasphalt (NTA) erweitert. Erste pilothafte Ausschreibungen zu Asphaltbauleistungen wurden durchgeführt und der CO₂-Schattenpreis als Bonuszahlung berücksichtigt. In 2025 weitere pilothafte Ausschreibungen mit einem CO₂-Schattenpreis als Wertungskriterium.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
131	UM	Halbierung der Menge an Bioabfall im Hausmüll (Maßnahmen-bündel)	Menge an Bioabfall im Hausmüll soll bis 2030 von derzeit 50 kg auf 25 kg pro Einwohner/in und Jahr halbiert werden.	X	Sammlungsziel im Abfallwirtschaftsplan 2024: Steigerung der Erfassungsmenge von häuslichem Bioabfall auf durchschnittlich 80 kg/Ea, zudem regelmäßige Restabfallanalysen der Stadt- und Landkreise alle fünf Jahre ab 2025. Mittlerweile werden in 42 von 44 Stadt- und Landkreisen Bioabfälle separat erfasst. Damit ist ein nahezu flächendeckendes Angebot zur separaten Erfassung erreicht (teilweise im Bringsystem). Bei zwei Landkreisen besteht ein Verzicht aufgrund der mechanisch-biologischen Restmüllbehandlung). Zusätzlich Verbesserung der Sammelqualität. Hierzu Unterstützung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) durch Fachgutachten und Einzelprojekte, Kompetenzzentrum Bioabfall (LUBW), Plattform Bioabfall zur Vernetzung der örE. Ab 1. Mai 2025 gelten in der Bioabfallverordnung des Bundes verschärfte Vorgaben für den Fremdstoffanteil im Bioabfall bei Anlieferung an der Behandlungsanlage.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
132	UM	Halbierung der Menge an Wertstoffen im Hausmüll (Maßnahmen- bündel)	Menge an Wertstoffen im Hausmüll von derzeit etwa 35 kg pro Einwohner/in und Jahr soll bis 2030 halbiert oder auf höchstens 10 kg pro Einwohner/in und Jahr reduziert werden.	X	Regelungen im neuen AWP 2024: Anteil organischer Abfälle im Hausmüll bei rund 40 %, Anteil trockener Wertstoffe bei rund 28 % (UBA-Studie 2020). Es ist Aufgabe der öRE, durch die jeweiligen Sammel- / Bringsysteme die Wertstoffmengen zu steigern und damit die Hausmüllmengen zu reduzieren (unter anderem durch flächendeckende Getrennterfassung von Bioabfällen). Land unterstützt unter anderem durch entsprechende Fachfortbildungsangebote, Projekte zur Ab- fallvermeidung auf Landes- und kommunaler Ebene, Abfall- bilanz, Landesbeitrag zum Abfallvermeidungsprogramm des Bundes, Mitwirkung an der Bundesgesetzgebung.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
133	UM	Steigerung der Kompost-nutzung im Ökolandbau	Vernetzung von Kompostwirtschaft und Ökolandbau durch Aufbau und Etablierung von regionalen Netzwerken zur Kompostverwertung im Ökolandbau.	☐	Abstimmung und Entwicklung von Maßnahmen wurde mit dem Bioland-Verband durchgeführt. Erhebung der Markt- und Nutzungspotenziale wurde gutachterlich erarbeitet. Durchführung von Informationsveranstaltungen für Bioland-Betriebe und Vernetzung mit Kompostnutzern zur Bewer-bung des Komposteinsatzes ist erfolgt. Um das Ziel einer besseren Ausnutzung der gegebenen großen Potenziale hochwertiger gütegesicherter Biogut- und Grüngutkomposte durch den Ökolandbau in Baden-Württemberg zu erreichen, wurde ein Konzept für Aufbau und Verstetigung eines Netzwerks von ökologischem Landbau und Kompostwirtschaft in Baden-Württemberg (NÖK BW) von einer intradisziplinären Konzeptgruppe unter Moderation durch das Witzenhausen Institut und ISA-Ingenieurbüro für Sekundärrohstoffe im Jahr 2024 gemeinsam mit Vertretern von LUBW, UM, MLR, LTZ, GKRS, AÖL und der Ökoanbauverbände Bioland, Deme-ter sowie Naturland entwickelt und am 8. November 2024 beschlossen. Im Jahr 2025 soll durch die LUBW eine Aus-schreibung zur Umsetzung des Konzeptes erfolgen.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
140	UM	Optimierte Deponiegas-erfassung und Deponiegas-verwertung	▪ Bundesförderung im Rahmen der Nationalen Klimaschutz Initiative (NKI) zur Nutzung und Umsetzung der optimierten Deponiegaserfassung und -verwertung ▪ Vermeidung von CO2-Emissionen aus Methan durch Umsetzung der NKI-Maßnahmen ▪ Entsprechende Fachveranstaltungen und Informations-portale zu Deponien zur Umsetzung	X	Methanemissionen aus Deponien seit Jahren stark rück-läufig. Innovative Anlagentechniken wurden mit KIF-Mitteln gefördert. Gegenüber Referenzjahr 1990 wurden über 97% der Emissionen reduziert. Laufendes Förderprogramm des Bundes im Rahmen des NKI unterstützt weiterhin die Op-timierung der Deponiegaserfassung zur Vermeidung von Methanemissionen. In Baden-Württemberg wurden bereits 32 NKI-Projekte an Deponien umgesetzt und weitere 6 Pro-jekte befinden sind in der Planungsphase. Die THG-Einsparung der Deponieprojekte in Baden-Württemberg sind mit Stand vom 31. Dezember 2024 auf geplante ca. 2,463 Mio. t CO ₂ -äq zu schätzen. Auf eine Wirkdauer von 10 Jahre gemittelt ergeben sich jährliche Einsparungen von etwa 0,25 Mio. t CO ₂ -äq/a.
134	UM	Ausbau einer hochwertiger Infrastruktur zur Biogut- und Grüngut-verwertung	▪ Ausbau hochwertiger Infrastruktur zur Biogut- und Grüngutverwertung durch öRE und Unternehmen ▪ Steigerung des Anteils der energetischen Verwertung.		Unterstützung der Planungen der öRE durch zahlreiche Informationsveranstaltungen, Tagungen und die Vernetzung über die Plattform Bioabfall. Förderung innovativer Techno-logien mit KIF-Mitteln. Die durch das UM entwickelte opti-mierte Verwertungskonzeption wurde Basis für die aktuelle BioAbfV des Bundes und damit für die Planung aller künftigen Anlagen.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
135	UM	Aufbau ausreichender Infrastruktur von Anlagen zur energetischen Verwertung von Klärschlamm	Der in Baden-Württemberg anfallende Klärschlamm soll im Land komplett energetisch verwertet werden.	☐	Initiierung der Beratungsplattform P-Rück gemeinsam mit der DWA. Intensive Beratungsangebote (unter anderem P-Kongress) für die Abwasserzweckverbände und Förderung innovativer Anlagen mit KIF-Mitteln. Aufbau eines ersten Kerns an P-Rückgewinnungsanlagen wurde erfolgreich gestartet. Förderung von innovativen Klärschlamm-Monoverbrennungsanlagen über KIF-Mittel.
137	UM	Förderung von klimaschonendem R-Beton	Beaufschlagung von rezyklierten Gesteinskörnungen, um das CO ₂ durch Karbonatisierung beim R-Beton zu speichern.	☐	Ein Forschungsprojekt zur Karbonatisierung von R-Beton wurde abgeschlossen. Das Förderprogramm R-Beton wurde bis Ende 2026 verlängert und inhaltlich weiterentwickelt. Für die Verlängerung stehen insgesamt 2 Millionen Euro zur Verfügung. Information der Öffentlichkeit über Fachveranstaltungen und Tagungen.
364	UM	Reduzierung direkter Treibhausgasemissionen von Kläranlagen	Weitere Forschung zum Bereich direkte Treibhausgasemissionen im Bereich der Kläranlagen, insbesondere Lachgas und Methan, die im Klärprozess emittiert werden, Ableitung von Handlungsoptionen.	☐	Das Forschungsprojekt des Umweltministeriums zum Bereich Treibhausgasemissionen wird 2026 abgeschlossen. Ergebnis sollen auch mögliche Handlungsoptionen sein. Derzeit laufen noch weitere Forschungsprojekte in anderen Bundesländern und im Bund.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
365	UM	Weitere Zentralisierung und Erhöhung Anschlussquote	Zentralisierung, Anschluss kleinerer Anlagen, größere Anlagen in der Regel deutlich energieeffizienter, durch Erhöhung Anschlussquote Reduzierung Fahrtwege zum Beispiel Klärschlammabtransport.	☐	Dies ist ein laufender Prozess. Seit 1990 ist die Zahl der Kläranlagen von 1260 auf 859 Kläranlagen im Jahr 2023 gesunken.
407	UM	Abfallvermeidung bei Textilien	Abfallvermeidung bei Textilien sowie stoffliches Recycling (Faser zu Faser) und Einsatz von Rezyklatfasern stärken. Dies soll durch die Optimierung von Rahmenbedingungen und ggf. Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden.	☐	Begleitung der aktuellen Änderung der EU-Abfallrahmenrichtlinie, mit welcher eine erweiterte Herstellerverantwortung für Textilien eingeführt werden soll. Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union erzielten am 19. Februar 2025 in ihren Trilog-Verhandlungen eine vorläufige Einigung über die Änderung der Abfallrahmenrichtlinie. Das Europäische Parlament und der Rat müssen die überarbeitete Richtlinie nun förmlich annehmen, bevor sie in Kraft treten kann. Sie tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft. Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie dann innerhalb von 20 Monaten nach ihrem Inkrafttreten in nationales Recht umsetzen. Die erweiterte Herstellerverantwortung kann zur Abfallvermeidung, Reduzierung von Treibhausgasen und Ressourcenverbrauch beitragen. Nach Inkrafttreten werden wir uns im Rahmen der Möglichkeiten an einer Umsetzung ins nationale Recht beteiligen.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
408	UM	Mikrokunststoffe im Sport reduzieren und Kreislaufwirtschaft in Sportanlagen voranbringen (Maßnahmenbündel)	Der Austrag von Mikrokunststoffen im Sport soll reduziert werden. Zudem sollen Impulse gegeben werden, die Kreislaufwirtschaft in Sportanlagen zu stärken. Materialien sollen nach der Nutzungsphase nicht mehr energetisch verwertet, sondern verstärkt einem Recyclingverfahren zugeführt werden. Dadurch können große Mengen an z.B. Kunststoffen dem Stoffkreislauf erhalten bleiben und Impulse für den Klimaschutz gegeben werden. Begleitung der rechtlichen Rahmenbedingungen (EU) zu Mikrokunststoffen und Impulse zur Weiterentwicklung der Förderlandschaft geben.		Das Umweltministerium Baden-Württemberg hat die Fachtagung „Für das Spiel von morgen – Praxisworkshop Kunststoffrasenplätze“ am 10. Oktober 2024 unterstützt. Die Fachtagung richtete sich an Vereine und Behörden, die sich umfassend über den aktuellen Wissensstand zur Planung, dem Bau, der Pflege und dem Aus- beziehungsweise Umbau von Kunststoffrasenflächen informieren wollten. Zudem wurden Fachvorträge angeboten, ergänzt durch Diskussionen und Networking-Möglichkeiten. Darüber hinaus wurde zur Fußball-Europameisterschaft die Publikation „Mikroplastik im Spiel“ mit neuen Praxisbeispielen aus den Bereichen Reduzierung von Mikrokunststoffen und Recycling von Sportanlagen veröffentlicht. Im Mai 2025 fand die gemeinsame Fachveranstaltung „Reitplätze ohne synthetische Zuschlagsstoffe – sinnvoll, notwendig und möglich?“ des UM, des Landsportverbandes Baden-Württemberg e.V. und der Pferdesportverbandes Baden-Württemberg e.V. statt. Die Veranstaltung zielte auf den fachlichen Austausch und die Vernetzung von Sportvereinen und -verbänden, Reitplatzbauern, Kommunen und zentralen Multiplikatoren aus dem Reitsport.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
409	UM	Wertstoff-tonne für stoffgleiche Nichtver-packungen	Große Mengen an Kunststoffen und anderen Wertstoffen werden über den Restmüll entsorgt und dann energetisch verwertet. Es gibt große ungenutzte CO ₂ -Vermeidungs-potenziale und den Verlust wertvoller Ressourcen durch das Fehlen eines Wertstoffgesetzes / einer Wertstoffsammlung. Ziel muss die Reduzierung der Wertstoffe im Restmüll und die Steigerung der Sekundärrohstoffgewinnung sein. Das Umweltministerium setzt sich weiterhin für die Einführung einer bundesweit einheitlichen Wertstofftonne ein.	☐	Einsatz für die Einführung einer bundesweit einheitlichen Wertstofftonne für stoffgleiche Nichtverpackungen. Zudem werden die rechtlichen Rahmenbedingungen auf EU- und Bundesebene begleitet, z. B. die neue EU-Verpackungs-verordnung. Die Thematik wurde zudem auf der der 103. Umweltministerkonferenz am 29. November 2024 in Bad Neuenahr-Ahrweiler im Rahmen des UMK-Beschlusses zum „UN-Plastikabkommen zur Stärkung des Umweltschutzes – neue Impulse für die Abfallvermeidung in Deutschland“ adressiert. Der Beschluss wurde von BW eingebracht und fordert neben der Abfallvermeidung, die Steigerung des Recyclings, eine verbesserte Mülltrennung in Haushalten sowie die weitere Optimierung der Sammlung.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
410	UM	Rezyklat-Ein-satzquoten	Einsatz für Rezyklateinsatzquoten für die unterschied-lichsten Materialströme, wo sinnvoll und notwendig. Stär-kung des Rezyklatmarktes/ Sekundärrohstoffmarktes und hiermit verbunden Reduzierung der CO ₂ -Emissionen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen auf EU- und Bundesebene sollen begleitet werden.	☐	Begleitung des Bundes und der EU-Rahmenbedingungen im Bereich „Kunststoffe und Verpackungen“. Die EU-Ver-packungsverordnung wird nach Einschätzung des Umwelt-ministeriums für das dringend benötigte level-playing-field auf dem Verpackungsmarkt sorgen und Impulse für den Rezyklatmarkt geben. Damit wird sie auch die in diesem Bereich getätigten Investitionen schützen und weitere Investitionsanreize setzen. Der Zeithorizont/ Wirkung der Verpackungsverordnung ist jedoch eher mittel- und lang-fristig zu sehen. Zudem wird es auf die konkrete Aus-gestaltung der delegierten Rechtsakte ankommen.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
411	UM	Chemisches Recycling voranbringen	Das chemische Recycling kann sich zu einem wichtigen Baustein für eine funktionierende nachhaltige Kreislaufwirtschaft entwickeln, indem es der „klassischen“ werkstofflichen Verwertung ergänzend (das heißt nicht ersetzend) an die Seite gestellt wird. Es eröffnen sich damit auch neue Recyclingmöglichkeiten für Materialien, die bisher energetisch verwertet werden, wie beispielsweise stark verschmutzte Kunststoffe und Verbundmaterialien. Das chemische Recycling ist daher geeignet, Abfallströme aus der energetischen Verwertung heraus und in eine höherwertige Verwertung zu bringen und damit eine Kreislaufführung der Stoffe zu ermöglichen.	☐	Die rechtlichen Rahmenbedingungen auf EU und Bundesebene wurden begleitet. Auf dem KONGRESS BW 2024 wurde ein Fachforum zum chemischen Recycling mit Vertretern der gesamten Wertschöpfungskette durchgeführt. Es waren rund 140 Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft vertreten. Am 23. Mai 2025 wurde zu einem Fachgespräch in die Vertretung des Landes Baden-Württemberg in Berlin eingeladen, um die Chancen und Herausforderungen des chemischen Recyclings miteinander zu diskutieren.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
412	UM	Gewerbe-abfallver-ordnung (GewAbfV)	Optimierung der Einhaltung und Umsetzung der GewAbfV, insbesondere der Getrennterfassung und Verwertung von Gewerbeabfällen	☐	Begleitung der aktuellen Novellierung der GewAbfV, mit welcher die GewAbfV stringenter und vollzugstauglicher werden soll, um die getrennte Sammlung von gewerblichen Siedlungsabfällen und Bau- und Abbruchabfällen zu verbessern. Erneute Novelle dringend erforderlich, um mehr Wert- und Rohstoffe aus den Gewerbeabfällen der Vorbereitung zur Wiederverwertung oder dem Recycling zuzuführen, zu erreichen. Nach wie vor wird die Gewerbeabfallverordnung seitens der Abfallerzeuger und -besitzer nicht flächendeckend umgesetzt und es werden zu viele Wert- und Rohstoffe aus den Gewerbeabfällen der energetischen Verwertung zugeführt und damit die großen Potenziale der Gewerbeabfälle für die Kreislaufwirtschaft nicht genutzt. Zudem führten wir im Rahmen des fachlich wichtigen Themas der Gewerbeaufsicht 2024 zum Vollzug der GewAbfV landesweit Überprüfungen der Getrenntsammlung verpackter und unverpackter Lebensmittelabfälle im Lebensmitteleinzelhandel entsprechend den Anforderungen der GewAbfV durch.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
413	UM	Einsatz von Mehrweg im Land voranbringen	Stärkung von Mehrweglösungen, Abfallvermeidung und Kreislaufführung stärken. Unterstützung der Verpflichteten bei der Umsetzung der Mehrwegangebotspflicht durch zum Beispiel Informationsmaterialien.	☐	Mit dem Abfallvermeidungsprojekt „Vision Possible“ des UMs wurden in einem mehrstufigen Dialogprozess erfolgreiche Maßnahmen zur Abfallvermeidung diskutiert sowie Visionen zukünftiger Maßnahmen entwickelt. Die Ergebnisse wurden in der Broschüre „Vision Possible – Diskussionsbeitrag zur Abfallvermeidung von heute und morgen“ zusammengefasst. Aus dem Projekt heraus hat sich die Idee eines Netzwerks „Abfallvermeidung“ entwickelt. Das Netzwerk bietet eine Plattform, sich mit unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren zum Thema Abfallvermeidung, Mehrweg und Recycling auszutauschen, sich gegenseitig zu unterstützen und neue Möglichkeiten zur Zusammenarbeit ins Leben zu rufen. Darüber hinaus hat das UM im Rahmen der Einführung der Mehrwegangebotspflicht verschiedenste Informationsmaterialien (zum Beispiel Flyer, Poster, FAQs) für die Inverkehrbringer erarbeitet und kostenlos bereitgestellt. Ziel ist es, die Verwendung von Mehrweglösungen voranzubringen.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
430 (NEU)	UM	Umsetzung des Elektro- und Elektronik-geräte-gesetzes stärken	Optimierung der Einhaltung und Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG), insbesondere der Getrennterfassung, der Sammelmengen und hochwertigen Verwertung von Elektro- und Elektronikaltgeräten.	☐	Im Rahmen des fachlich wichtigen Themas der Gewerbe-aufsicht 2025 zum Vollzug der ElektroG ist die landes- weite Durchführung von Überprüfungen von Lebensmittel- märkten, Drogerien, Elektrofachmärkten und Onlinehandel zur Rücknahme von Elektro- und Elektronikaltgeräten geplant. Des Weiteren ist die Erstellung von Informationsmaterialien für Vertreiber von Elektro- und Elektronikgeräten geplant, die die Getrenntsammlung verbessern und auch der Ver- braucheraufklärung dienen sollen.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
431 (NEU)	UM	Getrennt- erfassung von Alt- batterien stärken	Altbatterien enthalten wertvolle kritische Rohstoffe, die zu- künftig noch besser im Wertstoffkreislauf erhalten bleiben sollen. Hierzu ist es unabdingbar, die Getrennterfassung von Altbatterien zu stärken. Dies dient zugleich dem Schutz vor Brandereignissen, die aufgrund einer unsachgemäßen Behandlung von Altbatterien entstehen können.	☐	Angestrebt ist die Entwicklung von Infomaterial zur Stei- gerung der Batteriesammelquote, zur Vermeidung von un- sachgemäß entsorgten Batterien und zur Steigerung der Kreislaufführung, insbesondere kritischer Rohstoffe. Zudem wird durch eine höhere Sammelquote von Altbatterien der in der EU-Batterie-Verordnung geforderten Rezyklateinsatz- quoten ermöglicht. Das Infomaterial soll die Informations- kampagnen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, sowie der Batteriehersteller und -vertreiber ergänzen. Es soll auch auf die Problematik nicht sachgemäß entsorgter Batterien und deren zum Teil schwerwiegende Folgen ins- besondere für die Entsorgungswirtschaft hinzuweisen. Als ein Beispiel von häufig nicht sachgemäß entsorgten Batte- rien, die in Elektroaltgeräten enthalten sind, bieten sich ggfls. die in Einweg-E-Zigaretten enthaltenen Batterien an.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
432 (NEU)	UM	Batterie-pfand für ausgewählte Batteriearten	Große Mengen an Batterien werden nicht ordnungsgemäß entsorgt und daher nicht recycelt. Hierdurch werden wertvolle Ressourcen der Kreislaufwirtschaft entzogen und die Summe an benötigten Primärrohstoffen steigt stetig. Zudem fügt eine nicht unerhebliche Anzahl an durch Batterien verursachten Bränden in Entsorgungsanlagen (anderer Abfallströme) der Entsorgungsbranche erheblichen Schaden zu. Ziel muss eine Zuführung von Batterien ins Batterierecycling und eine Steigerung der Sekundärrohstoffgewinnung sein, was zu einer deutlichen Emissionsminderung führen wird.		Einsatz für ein Batteriepfand für ausgewählte Batteriearten. Wie in Artikel 63 der EU-Batterieverordnung vorgesehen, soll die Kommission bis zum 31. Dezember 2027 die Durchführbarkeit und die potenziellen Vorteile der Einrichtung von Pfandsystemen für Batterien, insbesondere für Allzweck-Gerätebatterien beurteilen. Die Thematik wurde zudem auf der der 102. Umweltministerkonferenz im Juni 2024 in Bad Dürkheim und auf der 103. Umweltministerkonferenz im November 2024 in Bad Neuenahr-Ahrweiler im Rahmen der UMK-Beschlüsse zu „Batteriebrände in Abfallentsorgungsanlagen verhindern“ sowie im „Gewährleistung eines sicheren Umgangs mit Lithium-Ionen-Batterien“ adressiert. Die Beschlüsse wurden jeweils gemeinschaftlich von BW zusammen mit anderen Bundesländern eingebracht und forderten effektive Maßnahmen zur Verminderung von Batteriebränden in Abfallentsorgungsanlagen sowie die Prüfung einer verbesserten Batterierücknahme durch die Einführung eines Pfandsystems für ausgewählte Batterien. Das Umweltministerium BW setzt sich weiterhin für die Einführung einer Pfandpflicht für Batterien ein.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

b) Ausgewählte Maßnahmen

Halbierung der Menge an Bioabfall im Hausmüll

Das Rohstoff- und Energiepotenzial von häuslichen Bioabfällen und Grünabfällen soll noch stärker als bisher genutzt und die dafür erforderliche Infrastruktur ausgebaut werden. In den nächsten Jahren sollen deshalb durch verbesserte getrennte Sammlung der Anteil biogener Abfälle im Hausmüll deutlich reduziert und die Erfassungsmenge dieser Abfälle bei gleichzeitiger Verbesserung der Abfallqualität (Störstoffanteil) erheblich gesteigert werden.

Hierzu wurden im Abfallwirtschaftsplan 2024 für das Land ehrgeizige Ziele festgelegt: Die Menge an Bioabfall im Hausmüll soll von derzeit 50 kg auf 25 kg pro Einwohner/in und Jahr bis 2030 halbiert und als direkte Konsequenz die jährliche Erfassungsmenge

an häuslichen Bioabfällen von 58 kg pro Einwohner/in in 2021 bis 2030 auf 80 kg pro Einwohner/in erhöht werden. Mittlerweile werden in 42 von 44 Stadt- und Landkreisen Bioabfälle separat erfasst. Damit ist ein nahezu flächendeckendes Angebot zur separaten Erfassung erreicht (teilweise im Bringsystem). Bei zwei Landkreisen ist aufgrund der mechanisch-biologischen Restmüllbehandlung eine separate Bioabfallsammlung nicht sinnvoll. Die stoffliche Verwertung der biogenen Abfallbestandteile erfolgt hier mit einer technischen Sonderlösung.

Die energetische Verwertung der häuslichen Bioabfälle und der hierfür geeigneten Grünabfälle in Anlagen zur Erzeugung von Biogas mit anschließender stofflicher Verwertung der verbleibenden Gärreste soll ebenfalls deutlich gesteigert werden. Hierfür ist der Zubau weiterer

Bioabfall-Vergärungsanlagen durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) oder private Betreiber erforderlich. Als wichtiges Handlungsfeld für den Ausbau der Bioabfallerfassung haben sich insbesondere Großwohnanlagen in Verdichtungsräumen erwiesen, für die Maßnahmenpläne und Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit entwickelt wurden.

Zwar obliegt die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (örE), das Umweltministerium unterstützt diese jedoch mit Fachgutachten und zahlreichen Einzelprojekten, dem Kompetenzzentrum Bioabfall bei der LUBW sowie Informationsveranstaltungen wie der regelmäßig stattfindenden Plattform Bioabfall zur Vernetzung der örE.

Halbierung der Menge an Wertstoffen im Hausmüll

Wertstoffe, vor allem Kunststoffe, sollen vermehrt getrennt gesammelt und einer hochwertigen Verwertung zugeführt werden, um Ressourcen und Emissionen einzusparen. Hierzu soll auch der Anteil der nichtbiogenen Wertstoffe in der Restmülltonne in Baden-Württemberg deutlich verringert werden. Das Ziel ist eine Verminderung der Menge an Wertstoffen im Hausmüll von derzeit rund 35 kg pro Einwohner/in und Jahr (kg/Ea) auf höchstens 10 kg/Ea bis 2030 (Regelungen im neuen Abfallwirtschaftsplan 2024).

Es ist Aufgabe der örE, durch die jeweiligen Sammel-/Bringsysteme die Wertstoffmengen zu steigern und

damit die Hausmüllmengen zu reduzieren (unter anderem durch flächendeckende Getrennterfassung von Bioabfällen). Das Umweltministerium hat mit Projekten zur Abfallvermeidung und seinem Beitrag zum Abfallvermeidungsprogramm des Bundes Möglichkeiten aufgezeigt, wie Wertstoffabfälle vermieden werden können. Die Umsetzung der Maßnahmen und Entwicklung angepasster Handlungskataloge ist Aufgabe der örE und wird durch das UM im Rahmen der Abfallbilanz überprüft.

Optimierte Deponiegaserfassung und Deponiegasverwertung

Methanemissionen aus Deponien sind seit Jahren unter anderem durch Förderung von innovativen

Anlagentechniken mit KIF-Mitteln stark rückläufig. So beträgt die Reduzierung der Emissionen aus Deponien gegenüber dem Referenzjahr 1990 über 97 %.

Um weitere Reduzierungen zu erzielen, werden derzeit 32 Projekte im Rahmen der Nationalen Klimaschutz Initiative (NKI) im Rahmen der Bundesförderung zur Nutzung und Umsetzung der optimierten Deponiegaserfassung und –verwertung umgesetzt. Weitere 6 Projekte befinden sich in Planung. Die THG-Einsparung der oben genannten Deponieprojekte in Baden-Württemberg kann mit Stand vom 31. Dezember 2024 auf insgesamt circa 2,463 Mio. t CO₂-äq eingeschätzt werden. Auf eine Wirkdauer von 10 Jahren gemittelt ergeben sich jährliche Einsparungen von etwa 0,246 Mio. t CO₂-äq/a.

2. Ausblick auf das folgende Jahr

Für den Sektor Abfallwirtschaft gilt weiterhin das Ziel einer ausgehend von den bestehenden hohen Recycling- und Verwertungsquoten nachhaltigen Kreislaufwirtschaft, welches von einem Höchstmaß an Vermeidung und Verwertung von Abfällen geprägt ist. Der neue Abfallwirtschaftsplan 2024 greift deshalb die Maßnahmen zum Sektorziel Abfallwirtschaft, insbesondere „Halbierung der Menge an Bioabfall im Hausmüll“, „Halbierung der Menge an Wertstoffen im Hausmüll“, „Steigerung der Kompostnutzung im Ökolandbau“ und „Aufbau ausreichender Infrastruktur von Anlagen zur energetischen Verwertung von Bioabfällen und Klärschlamm“ auf. Er enthält hierzu erstmals eine Verpflichtung für die öRE zur Durchführung

regelmäßiger Abfallanalysen bei der Restmülltonne und Ziele für die künftigen Maximalmengen an Bioabfällen und Wertstoffen in der Restmülltonne.

Die Auswertung und die Einhaltung der Maßnahmen werden durch eine behördliche Überprüfung der Abfallwirtschaftskonzepte der öRE im Land sichergestellt. Das Ziel der Halbierung der Menge an Wertstoffen beziehungsweise Bioabfall im Hausmüll soll durch Abfallanalysen der Stadt- und Landkreise im Rahmen einer Erhebung des Status Quo bei der Zusammensetzung des Restabfalls und nachfolgende Abfallanalysen in 5-jährlichem Turnus überprüft werden.

Zur Erweiterung des Kenntnisstandes zum Klimaschutzpotenzial der Kreislaufwirtschaft lässt das Umweltministerium derzeit Ausgangslage und weitere Minderungspotenziale durch das IFEU-Institut ermitteln. Das Forschungsvorhaben hat zum Ziel, den Beitrag der Kreislaufwirtschaft zum Klimaschutz für das Land Baden-Württemberg darzustellen und zu bewerten, um weitere und zielgenauere Maßnahmen umsetzen zu können. Dafür werden mithilfe der Ökobilanzmethode Klimaschutzpotenziale für eine Vielzahl von Stoffströmen ermittelt, unter anderem auch der Abfallstrom Hausmüll.

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg
Kernerplatz 9
70182 Stuttgart
Telefon: + 49 711 126 0
E-Mail: poststelle@um.bwl.de

Redaktion

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg

Gestaltung

ÖkoMedia GmbH, oekomedia.com

Veröffentlichung

10 / 2025

© Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg

Bildnachweis

Titelseite: © Francesco Scatena/stock.adobe.com



Baden-Württemberg
Ministerium für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft